

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Chinese Studies with an Optional Focus an der
Philosophischen Fakultät und
Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) –
FPOChin –
Vom 15.06.2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 3 Satz 1, Art. 88 Abs. 9, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprach 2	
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften.....	5
Anlage 1: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Chinese Studies with an Optional Focus - Vollzeit.....	6
Anlage 2: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Chinese Studies with an Optional Focus - Teilzeit.....	8

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten Masterstudiengang Chinese Studies with an Optional Focus mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – **ABMStPO/Phil** – vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium,
Nachweise und Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 **ABMStPO/Phil** ist ein Studienabschluss mit mindestens 70 ECTS-Punkten in Sinologie. ²Als fachverwandte bzw. nicht wesentlich unterschiedliche Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** werden insbesondere Zwei-Fach- und Drei-Fach-Bachelorabschlüsse sowie Diplomabschlüsse der Sinologie sowie andere Bachelorstudiengänge anerkannt, die einen sinologischen Anteil von mindestens 60 ECTS-Punkten haben, von denen mindestens 20 ECTS auf fachwissenschaftliche Inhalte entfallen.

(2) ¹Mit den Bewerbungsunterlagen sind folgende weiteren Unterlagen i. S. d. Abs. 2 Satz 2 Anlage 1 **ABMSTPO/Phil** beizufügen:

1. ein Nachweis über englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen (hierzu wird beispielhaft auf die Äquivalenztabelle des Sprachenzentrums der FAU verwiesen)
2. Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER (vgl. § 5 Abs. 5 Nr. 14 Satz 1 lit. b der Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Bewerbung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation (**ImmaS**)) sowie

3. ein Nachweis über Kenntnisse im klassischen Chinesisch.

²Der Nachweis über die Deutschkenntnisse nach Satz 1 Nr. 2 ist nicht zu erbringen, wenn im Verlauf des Studiums die fachspezifische Schwerpunktsetzung Development Economics and International Studies, English and American Studies (ohne Vorkenntnisse), English and American Studies (mit Vorkenntnissen), Politikwissenschaft (ohne Vorkenntnisse), Politikwissenschaft (mit Vorkenntnissen) oder Chinese Studies gewählt werden soll. ³Im Falle des späteren Wechsels in eine andere fachspezifische Schwerpunktsetzung ist der Nachweis über die Deutschkenntnisse nach Satz 1 Nr. 2 vor dem Wechsel nachzureichen. ³Der Nachweis gemäß Satz 1 Nr. 3 kann über den Nachweis von Studien- bzw. Prüfungsleistungen von mindestens 10 ECTS-Punkten im klassischen Chinesisch oder durch äquivalente Leistungen erfolgen. ⁴Studierende, die diesen Nachweis vor Aufnahme des Studiums nicht erbringen, können unter der auflösenden Bedingung zugelassen werden, dass der Nachweis über die o. g. Kenntnisse bis zu Beginn des dritten Fachsemesters erbracht wird (insbesondere durch die erfolgreiche Absolvierung der entsprechenden Module im Bachelorstudiengang Sinologie an der FAU); die Gewährung des Zugangs erfolgt unter Vorbehalt.

(3) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit fachspezifischem Abschluss mit einer Gesamtnote des Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 sowie für Bewerberinnen und Bewerber mit fachverwandtem bzw. nicht wesentlich unterschiedlichem Abschluss im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** mit einer Note von 1,00 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt. ²Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid. ³Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberinnen und Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. ⁴In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien und Gewichtung beurteilt:

1. Qualität der Kenntnisse in Chinesisch (50%),
2. Qualität der sinologischen Fachkenntnisse (50%).

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen, Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Chinese Studies with an Optional Focus sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach den **Anlagen 1 und 2**.

(2) ¹Der Masterstudiengang umfasst sinologische Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten, die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten sowie neun fachspezifische Schwerpunktsetzungen im Umfang von je 30 ECTS-Punkten, von denen eine gewählt werden muss. ²Das übergeordnete Qualifikationsziel des Masterstudienganges liegt in dem Erlangen vertiefter Fachkenntnisse der chinesischen Sprache und Kultur sowie der dazugehörigen Methoden. ³Folgende fachspezifischen Schwerpunktsetzungen sind wählbar:

1. Development Economics and International Studies (mit Vorkenntnissen in Ökonomie)
2. English Studies and American Studies (ohne Vorkenntnisse)

3. English and American Studies (mit Vorkenntnissen in English and American Studies)
4. Geschichte (ohne Vorkenntnisse)
5. Geschichte (mit Vorkenntnissen in Geschichte)
6. Ökonomie (ohne Vorkenntnisse)
7. Politikwissenschaft (ohne Vorkenntnisse)
8. Politikwissenschaft (mit Vorkenntnissen in Politikwissenschaft)
9. Chinese Studies.

⁴Die fachspezifische Ausrichtung der Schwerpunktsetzung wird durch ein umfangreiches Wahlangebot aus den jeweiligen Fächern gewährleistet, wovon die Studierenden jeweils Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten wählen müssen. ⁵Die für die einzelnen fachspezifischen Schwerpunktsetzungen wählbaren Module werden semesterweise in einem Modulkatalog ortsüblich bekanntgegeben.

(3) ¹Das übergeordnete Qualifikationsziel der fachspezifischen Schwerpunktsetzungen liegt darin, es den Studierenden zu ermöglichen, sich gezielt in ausgewählten Kompetenzen zu vertiefen und für ein potentiell späteres Berufsfeld zu qualifizieren. ²Daneben wird durch die Vermittlung fachverwandter Forschungsmethoden ein forschungsorientiertes Qualifikationsziel verfolgt und fachvertiefendes Wissen erlangt. ³Durch die Wahlfreiheit wird es den Studierenden ermöglicht, ihr Profil im Hinblick auf ihr angestrebtes zukünftiges Berufsfeld zu schärfen; Näheres regeln die Abs. 4 bis 11.

(4) ¹Das spezifische Qualifikationsziel der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Development Economics and International Studies im Sinne von Abs. 3 Satz 3 liegt im Erlangen vertiefter Fachkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften, einschließlich der entsprechenden Methoden in den Bereichen qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden sowie Development Economics. ²Voraussetzung für die Wahl der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Development Economics and International Studies und die Teilnahme an den Prüfungen der entsprechenden Module ist der Nachweis von mindestens 70 ECTS-Punkten im Fach Ökonomie; der Nachweis kann insbesondere durch den Zwei-Fach-Bachelorabschluss im Teilstudiengang Ökonomie an der FAU geführt werden. ³Wegen des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzgewinns können Module, die im vorangegangenen Bachelorstudium bereits belegt worden sind, nicht nochmals in die Masterprüfung eingebracht werden. ⁴Art und Umfang der Prüfungen in der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Development Economics and International Studies richten sich nach der **FPO M.A. Development Economics and International Studies**.

(5) ¹Das spezifische Qualifikationsziel der fachspezifischen Schwerpunktsetzung English Studies and American Studies (ohne Vorkenntnisse) im Sinne von Abs. 3 Satz 3 liegt im Erlangen grundlegender Fachkenntnisse der englischen Sprache und Kultur, einschließlich der entsprechenden Methoden in den Bereichen anglistische Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft sowie transkulturelle und transnationale Perspektiven Nordamerikas (USA, Kanada, Karibik). ⁴Art und Umfang der Prüfungen in der fachspezifischen Schwerpunktsetzung English and American Studies (ohne Vorkenntnisse) richten sich nach der **FPO B.A. English and American Studies**.

(6) ¹Das spezifische Qualifikationsziel der fachspezifischen Schwerpunktsetzung English and American Studies (mit Vorkenntnissen) im Sinne von Abs. 3 Satz 3 liegt im Erlangen vertiefter Fachkenntnisse der englischen Sprache und Kultur einschließlich der entsprechenden Methoden in den Bereichen anglistische Literatur-, Kultur- und

Sprachwissenschaft sowie transkulturelle und transnationale Perspektiven Nordamerikas (USA, Kanada, Karibik). ²Voraussetzung für die Wahl der fachspezifischen Schwerpunktsetzung English and American Studies (mit Vorkenntnissen) und die Teilnahme an den Prüfungen der entsprechenden Module ist der Nachweis von mindestens 70 ECTS-Punkten im Fach English and American Studies; der Nachweis kann insbesondere durch den Zwei-Fach-Bachelorabschluss im Teilstudiengang English and American Studies an der FAU geführt werden. ³Wegen des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzgewinns können Module, die im vorangegangenen Bachelorstudium bereits belegt worden sind, nicht nochmals in die Masterprüfung eingebracht werden. ⁴Art und Umfang Prüfungen in der fachspezifischen Schwerpunktsetzung English and American Studies (mit Vorkenntnissen) richten sich nach der **FPO M.A. English Studies** sowie der **FPO M.A. North American Studies**.

(7) ¹Das spezifische Qualifikationsziel der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Geschichte (ohne Vorkenntnisse) im Sinne von Abs. 3 Satz 3 liegt im Erlangen grundlegender Fachkenntnisse der Geschichtswissenschaft, einschließlich der entsprechenden Methoden in den Bereichen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit, Osteuropäische Geschichte sowie Bayerische und Fränkische Landesgeschichte. ²Art und Umfang der Prüfungen in der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Geschichte (ohne Vorkenntnisse) richten sich nach der **FPO B.A. Geschichte**.

(8) ¹Das spezifische Qualifikationsziel der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Geschichte (mit Vorkenntnissen) im Sinne von Abs. 3 Satz 3 liegt im Erlangen vertiefter Fachkenntnisse der Geschichtswissenschaften, einschließlich der entsprechenden Methoden in den Bereichen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit, Osteuropäische Geschichte sowie Bayerische und Fränkische Landesgeschichte. ²Voraussetzung für die Wahl der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Geschichte (mit Vorkenntnissen) und die Teilnahme an den Prüfungen der entsprechenden Module ist der Nachweis von mindestens 70 ECTS-Punkten im Fach Geschichte; der Nachweis kann insbesondere durch den Zwei-Fach-Bachelorabschluss im Teilstudiengang Geschichte an der FAU geführt werden. ³Wegen des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzgewinns können Module, die im vorangegangenen Bachelorstudium bereits belegt worden sind, nicht nochmals in die Masterprüfung eingebracht werden. ⁴Art und Umfang der Prüfungen in der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Geschichte (mit Vorkenntnissen) richten sich nach der **FPO M.A. Geschichte**.

(9) ¹Das spezifische Qualifikationsziel der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Ökonomie im Sinne von Abs. 3 Satz 3 liegt im Erlangen grundlegender Fachkenntnisse der Wirtschaftswissenschaft, einschließlich der entsprechenden Methoden in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie Rechnungswesen. ²Art und Umfang der Prüfungen in der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Ökonomie richten sich nach der **FPO B.A. Ökonomie**.

(10) ¹Das spezifische Qualifikationsziel der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Politikwissenschaft (ohne Vorkenntnisse) im Sinne von Abs. 3 Satz 3 liegt in im Erlangen grundlegender Fachkenntnisse der Politikwissenschaft, einschließlich der entsprechenden Methoden in den Bereichen Politische Theorie & Ideengeschichte, Vergleich politischer Systeme, Internationale Beziehungen sowie dem politischen System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. ²Art und Umfang der Prüfungen in

der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Politikwissenschaft (ohne Vorkenntnisse) richten sich nach der **FPO B.A. Politikwissenschaft**.

(11) ¹Das spezifische Qualifikationsziel der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Politikwissenschaft (mit Vorkenntnissen) im Sinne von Abs. 3 Satz 3 liegt im Erlangen vertiefter Fachkenntnisse der Politikwissenschaften, einschließlich der entsprechenden Methoden in den Bereichen Politische Theorie & Ideengeschichte, Vergleich politischer Systeme, Internationale Beziehungen sowie dem politischen System der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. ²Voraussetzung für die Wahl der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Politikwissenschaft (mit Vorkenntnissen) und die Teilnahme an den Prüfungen der entsprechenden Module ist der Nachweis von mindestens 70 ECTS-Punkten im Fach Politikwissenschaft; der Nachweis kann insbesondere durch den Zwei-Fach-Bachelorabschluss im Teilstudiengang Politikwissenschaft an der FAU geführt werden. ³Wegen des erforderlichen fachspezifischen Kompetenzgewinns können Module, die im vorangegangenen Bachelorstudium bereits belegt worden sind, nicht nochmals in die Masterprüfung eingebracht werden. ⁴Art und Umfang der Prüfungen in der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Politikwissenschaft (mit Vorkenntnissen) richten sich nach der **FPO M.A. Politikwissenschaft**.

(12) ¹Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Masterstudiengang Chinese Studies with an Optional Focus ist je nach Wahl der fachspezifischen Schwerpunktsetzung Englisch oder Deutsch und Englisch. ²Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in chinesischer bzw. englischer bzw. deutscher Sprache abgehalten werden; Näheres regelt das Modulhandbuch. ³Im Zweifel folgt die Prüfungssprache der Unterrichtssprache.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen werden.

(2) ¹Gleichzeitig tritt die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sinologie mit fachspezifischer Ausrichtung an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPOSino** – vom 8. Juni 2010 in der Fassung vom 24. August 2017 außer Kraft. ²Prüfungen nach der bis zum 30. September 2024 gültigen **FPOSino** werden letztmals im Sommersemester 2027 angeboten. ³Ab dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Fachstudien- und Prüfungsordnung ab.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Chinese Studies with an Optional Focus - Vollzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Pflichtcurriculum												
State & Society	Seminar				2	5	5				Hausarbeit (6000–8000 Worte) und Referat (30 min) (70%+30%)	1
Language Class 1	Übung		4			5	5				Klausur (90 min, 60%) und mündliche Prüfung (30 min, 40%)	1
Transcultural History	Übung		2			5	5				mündliche Prüfung (30 min)	1
Intellectual History	Übung		2			5	5				schriftliche Übersetzung (1000-3000 Zeichen) ¹	1
Language Class 2	Übung		4			5		5			Klausur (90 min, 60%) und mündliche Prüfung (30 min, 40%)	1
Transregional Entanglements	Übung		2			5		5			Hausarbeit (6000–8000 Worte) und Referat (30 min) (70%+30%)	1
Concepts & Translation	Seminar				2	5		5			schriftliche Übersetzung (1000-3000 Zeichen)	1
Science & Knowledge Systems	Seminar				2	5			5		Hausarbeit (6000–8000 Worte) und Referat (30 min) (70%+30%)	1
Methods & Approaches	Übung		2			5			5		Wissenstest (6000–8000 Worte)	1
Subject Focused Language	Übung		2			5			5		schriftliche Übersetzung (1000-3000 Zeichen)	1
Wahlpflichtbereich 1 (es ist eines der beiden Module zu wählen)												
Politics & Economy	Übung		2			(5)		(5)			mündliche Prüfung (30 min)	1
Field Trip 1	Exkursion			2		(5)		(5)			mündliche Prüfung (30 min) <i>oder</i> Essay (1000-1200 Worte) <i>oder</i> Referat (15-20 Min.) <i>oder</i> Thesenpapier (1000-1200 Worte) ²	1
Wahlpflichtbereich 2 (es ist eines der beiden Module zu wählen)												
China in a Global Context	Übung		2			(5)			(5)		mündliche Prüfung (30 min)	1
Field Trip 2	Exkursion			2		(5)			(5)		mündliche Prüfung (30 min) <i>oder</i> Essay (1000-1200 Worte) <i>oder</i> Referat (15-20 Min.) <i>oder</i> Thesenpapier (1000-1200 Worte) ²	1
Fachspezifische Schwerpunktsetzung (es sind entweder die Module „Language & Sources“, „Literature“ und „Advanced Readings“ oder die Modulgruppe „Fachspezifische Schwerpunktsetzung“ zu wählen)												
Language & Sources	Seminar				2	(10)	(5)				schriftliche Übersetzung (1.000-3.000 Zeichen)	1

	Übung		2				(5)					
Literature	Seminar				2	(10)		(5)			Hausarbeit (6000–8000 Worte, 70%) und mündliche Prüfung (30 min, 30%)	1
	Übung		2					(5)				
Advanced Readings	Seminar				2	(10)			(5)		Klausur (120 min.)	1
	Übung		2					(5)				
Fachspezifische Schwerpunktsetzungen	gem. § 3 Abs. 4 bis 11					(30)	(10)	(10)	(10)		gem. § 3 Abs. 4 bis 11 ³	1
Masterarbeit												
Master Thesis	Masterarbeit					30				27,5	Masterarbeit (80-100 Seiten) und Präsentation (45 min) (90%+10%)	1
	Forschungskolloquium				2					2,5		
Summe ECTS und SWS			18-22	0-4	8	120	30	30	30	30		
		30 (zzgl. Wahlpflichtmodule)										

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung; Näheres ist im Modulhandbuch geregelt.

³ Die Module, welche für die jeweilige Schwerpunktsetzung gewählt werden können, sind der semesteraktuell veröffentlichten Modulliste zu entnehmen (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 4).

Anlage 2: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Chinese Studies with an Optional Focus - Teilzeit

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.			
Pflichtcurriculum																	
State & Society	Seminar				2	5	5									Hausarbeit (6000–8000 Worte) und Referat (30 min) (70%+30%)	1
Language Class 1	Übung		4			5	5									Klausur (90 min, 60%) und mündliche Prüfung (30 min, 40%)	1
Transcultural History	Übung		2			5			5							mündliche Prüfung (30 min)	1
Intellectual History	Übung		2			5			5							schriftliche Übersetzung (1000-3000 Zeichen) ¹	1
Language Class 2	Übung		4			5			(5)				(5)			Klausur (90 min, 60%) und mündliche Prüfung (30 min, 40%)	1
Transregional Entanglements	Übung		2			5		5								Hausarbeit (6000–8000 Worte) und Referat (30 min) (70%+30%)	1
Concepts & Translation	Seminar				2	5							5			schriftliche Übersetzung (1000-3000 Zeichen)	1
Science & Knowledge Systems	Seminar				2	5			5							Hausarbeit (6000–8000 Worte) und Referat (30 min) (70%+30%)	1
Methods & Approaches	Übung		2			5					(5)		(5)			Wissenstest (6000–8000 Worte)	1
Subject Focused Language	Übung		2			5					5					schriftliche Übersetzung (1000-3000 Zeichen)	1
Wahlpflichtbereich 1 (es ist eines der beiden Module zu wählen)																	
Politics & Economy	Übung		2			(5)			(5)							mündliche Prüfung (30 min)	1
Field Trip 1	Exkursion			2		(5)			(5)							mündliche Prüfung (30 min) <i>oder</i> Essay (1000-1200 Worte) <i>oder</i> Referat (15-20 Min.) <i>oder</i> Thesenpapier (1000-1200 Worte) ²	1
Wahlpflichtbereich 2 (es ist eines der beiden Module zu wählen)																	
China in a Global Context	Übung		2			(5)					(5)					mündliche Prüfung (30 min)	1
Field Trip 2	Exkursion			2		(5)					(5)					mündliche Prüfung (30 min) <i>oder</i> Essay (1000-1200 Worte) <i>oder</i> Referat (15-20 Min.) <i>oder</i> Thesenpapier (1000-1200 Worte) ²	1
Fachspezifische Schwerpunktsetzung (es sind entweder die Module „Language & Sources“, „Literature“ und „Advanced Readings“ oder die Modulgruppe „Fachspezifische Schwerpunktsetzung“ zu wählen)																	

Language & Sources	Seminar				2	(10)	(5)								schriftliche Übersetzung (1.000-3.000 Zeichen)	1
	Übung		2				(5)									
Literature	Seminar				2	(10)		(5)							Hausarbeit (6000–8000 Worte) und mündliche Prüfung (30 min) (70%+30%)	1
	Übung		2					(5)								
Advanced Readings	Seminar				2	(10)			(5)	(5)	(5)				Klausur (120 min.)	1
	Übung		2					(5)	(5)	(5)						
Fachspezifische Schwerpunktsetzungen	Gem. § 3 Abs. 4 bis 11					(30)	(10)	(10)		(0-10)	(0-10)	(0-10)			Gem. § 3 Abs. 4 bis 11 ³	1
Masterarbeit																
Master Thesis	Masterarbeit					30							12,5	15	Masterarbeit (80-100 Seiten) und Präsentation (45 min) (90%+10%)	1
	Forschungskolloquium				2									2,5		
Summe ECTS und SWS			18 - 22	0-4	8	120	20	15	15	10	10	15	17,5	17,5		
		30 (zzgl. Wahlpflichtmodule)														

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Lehrveranstaltung; Näheres ist im Modulhandbuch geregelt.

³ Die Module, welche für die jeweilige Schwerpunktsetzung gewählt werden können, sind der semesteraktuell veröffentlichten Modulliste zu entnehmen (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 4).